LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/5011**

13.07.2023

Kleine Anfrage 2115

der Abgeordneten Anja Butschkau und Lisa-Kristin Kapteinat SPD

Auf Haltungssuche: Wie hält es die Landesregierung mit dem Selbstbestimmungsrecht von Frauen und dem § 218 StGB?

Schwangerschaftsabbrüche sind nur unter bestimmten Voraussetzungen straffrei. Die Voraussetzzungen regelt der § 218 StGB. Seit langem kämpfen Frauenrechtlerinnen für die Abschaffung des § 218, um das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper gegen eine Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs durchzusetzen.

Auf Bundesebene nimmt sich aktuell die Ampel-Koalition dieser Forderung mit einer Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin an, die zu der Frage arbeitet, wie eine rechtssichere Alternative zum § 218 aussehen könnte.

Laut verschiedener Presseberichte ist NRW-Justizminister Dr. Benjaim Limbach an einem Positionspapier der Grünen beteiligt, das unter anderem die Abschaffung des § 218 fordert.[1]

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Frage der Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs strafrechtlich behandelt werden sollte?

2. Wie steht die Landesregierung zum Vorstoß ihres Justizministers zur Abschaffung des § 218 StGB?

3. Bestehen Pläne der Landesregierung eine Bundesratsinitiative einzubringen, um mit der Streichung des § 218 Schwangerschaftsabbrüche aus dem Strafrecht zu nehmen?

4. Falls ja, was würde diese Bundesratsinitiative beinhalten?

5. Falls nein, warum nicht?

Anja Butschkau
Lisa-Kristin Kapteinat

[1] z.B. in der WAZ vom 10.7.2023, bei ZEITONLINE unter https:// www .zeit.de/politik/deutschland/2023-07/gruene-liberalisierung-strafrecht-schwangerschaftsabbruch-schwarzfahren oder der Frankfurter Rundschau unter https:// www .fr.de/politik/schwarzfahren-containern-schwangerschaftsabbruch-gruene-draengen-strafrecht-liberalisierung-zr-92390459.html.

Datum des Originals: 13.07.2023/Ausgegeben: 13.07.2023